Stadtverordnetenversammlung Cottbus / Chóśebuz



Antrag

Antrags-Nr.: 021/15

Antragsteller: Fraktion CDU

Antragsdatum: 14 September 2015

14. September 2013			
Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung Rathausspitze		Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen	+	Hauptausschuss	23.09.2015
Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen		Stadtverordnetenversammlung	30.09.2015
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		JHA	
Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.			
Antragsgegenstand: Rückbau bzw. Abriss von Wohnobjekten im Stadtgebiet Cottbus			
Inhalt des Antrages: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Bis auf Widerruf sind keine Genehmigungen für den Rückbau bzw. Abriss von Wohnungen in Mehrfamilienhäusern (Geschosswohnbauten) im Stadtgebiet Cottbus zu erteilen. Leer stehende Wohnungsbestände, insbesondere im industriell errichteten Wohnungsbau, sind durch die Stadt Cottbus unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten für eine mögliche weitere Wohnnutzung zu sichern. Die ehemaligen Rückbaugebiete im Rahmen Stadtumbau sind auf Funktionstüchtigkeit und Anschlussmöglichkeiten von Erschließungsanlagen (Ver- und Entsorgung) zu untersuchen. Eine entsprechende qualifizierte Übersicht ist anzulegen (Ziel: 30.11.2015). Begründung: Die sich in den letzten Monaten des Jahres 2015 dramatisch entwickelnden Zahlen von Flüchtlingen aus Bürgerkriegsregionen und Asylsuchende, die in unseren Städten und Gemeinden ankommen, macht es zwingend erforderlich, umfangreiche Vorkehrungen zu treffen, um der eingetretenen Situation zu entsprechen. Insbesondere aus volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten sind alle vorhandenen Möglichkeiten auszuschöpfen.			
Joachim Käks Recellularia derechrift			
Beschlussniederschrift: Gremium: ☐ HA ☐ StVV	/	Beschluss-Nr.:	
		Tagung am: TOP	
einstimmig mit S	Stimmenmehrhe	eit Anzahl der Ja -Stimmen:	
☐ laut Antragsvorschlag		Anzahl der Nein -Stimmen:	
mit Veränderungen (siehe Nie	aderschrift \	Anzahl der Stimmenthaltung	nan
IIII veranderungen (Siehe Me	sucrounnit)	Anzani dei Summentialtung	Je li